

Tagesvater in Siegen

Qualifizierte Kindertagespflege

Kindertagespflege in der alten Dreisbach:

Sie waren jetzt einige Zeit zusammen mit ihrem Kind zu Hause. Haben es betreut in der wichtigsten und aufregendsten Zeit seines Lebens. Sie haben mit dem Kind viel erlebt, haben die Entwicklung Tag für Tag beobachten können und haben sich gemeinsam über jeden Fortschritt gefreut. Doch nun wird es Zeit wieder an den Beruf zu denken und wieder in diesen zurückzukehren. Deshalb werden Sie wie viele Eltern jetzt auf der Suche sein nach einer Betreuungsmöglichkeit für Ihr Kind. Als qualifizierter Tagesvater, biete ich in meiner Tagespflege eine sehr individuelle Kinderbetreuung in einer kleinen Gruppe (bis zu fünf Kinder) in der alten Dreisbach an. Wenn Ihnen gefällt, was Sie sehen und Sie Interesse an einem der freien Plätze in meiner Tagespflege haben, können Sie gerne Kontakt mit mir aufnehmen. Dann machen wir einen Termin für ein persönliches Gespräch aus.

Konzept:

Ich plane und gestalte den Alltag gemeinsam mit den Kindern und begleite sie wertschätzend in ihrer Entwicklung. Ich schaffe eine liebevolle und positive Atmosphäre, Grundvoraussetzung für eine gesunde Entwicklung damit sich die Kinder wohlfühlen. Ich achte auf einen gleichen täglichen Rhythmus der sich mit spontanen Angeboten abwechselt. Dadurch können sich die Kinder auf liebevolles verlassen und gleichzeitig biete ich genügend Raum für viel Kreativität. Lernen findet immer statt, auch wenn dies nicht immer sichtbar ist. Kinder brauchen Freiheit in der Wahrnehmung, aber auch ebenso Anleitung und Hilfe zur Strukturierung im Tageslauf. Ich stehe nicht über den Kindern sondern hinter ihnen, beobachte, unterstütze und begleite sie. Mein höchstes Ziel ist es, den Kindern die Freude am Spiel, am Tun, Erzählen, Denken, Verstehen und Ihrer Kreativität zu wahren. Ich nehmen die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder ernst. Dies ist der Ausgangspunkt für meine tägliche Arbeit, es treibt mich voran und ist meine Motivation.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Mir ist es wichtig, Eltern als Experten ihres Kindes zu sehen. Die Eltern sollen über die pädagogische Arbeit informiert sein und sie mittragen können. Der Eintritt in die Tagespflege ist ein neuer Abschnitt im Leben des Kindes, in dem Eltern nicht mehr jeden Schritt ihres Kindes begleiten können. Das Kind erfährt hierdurch eine Erweiterung seines Erfahrungsbereiches. Es lernt, zwischen zwei verschiedenen Lebensbereichen hin- und herzuwechseln. Daraus ergeben sich unterschiedliche Verhaltensweisen des Kindes. Damit das Kind den unterschiedlichen Anforderungen gerecht werden kann, braucht es die Unterstützung beider Seiten. Beim Bringen können Eltern



Hinweise dazu geben, welche Besonderheiten gerade beim Kind festzustellen sind. Zu wissen, dass ein Kind die Nacht schlecht geschlafen hat, gerade zahlt oder geimpft wurde, hilft im Tagesablauf Stimmungsschwankungen des Kindes besser einzuordnen. Bei der Abholung der Kinder werden die Eltern in der Regel informiert, was besonderes am Tag gewesen ist. So wissen die Eltern, welche Unternehmungen oder besondere Aktionen am Tag anstanden und ob es Besonderheiten beim Kind gegeben hat. Grundlage für die Elterngespräche bildet auch die Dokumentation der Arbeit. In einem Dokumentationsbuch werden tägliche Anwesenheiten, Mahlzeiten, besondere Aktionen und allgemeines zu den Kindern vom jeweiligen Tag dokumentiert.

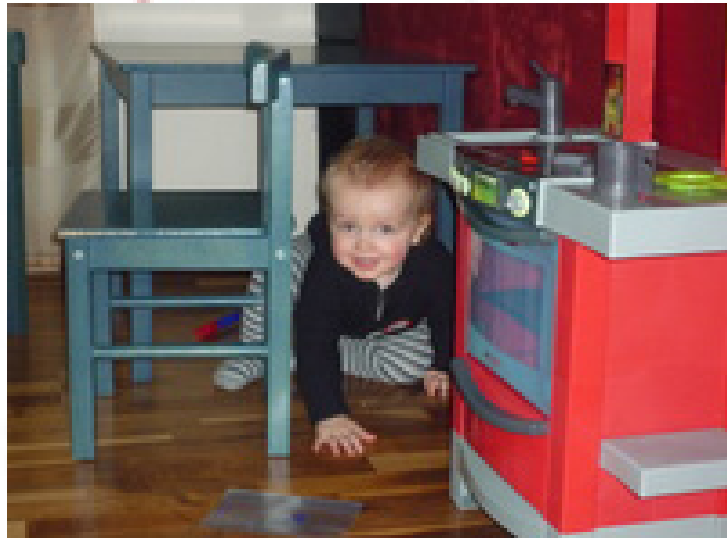
Jens Thorsten Sippel
Am Rothenber 11c
57080 Siegen
0271 3133589

www.Tagesvater-siegen.de
www.tv-si.de

info@tv-si.de

Die Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung ist für Ihr Kind, Sie und mich als Tagespflegeperson außerordentlich wichtig. Der Übergang aus der Familie in die Tagespflegestelle bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung, sich an neue Umgebungen anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Es muss sich an neue Situationen, einen veränderten Tagesablauf und an die tägliche mehrstündige Trennung von Ihnen gewöhnen. Diese



Veränderungen können mit erheblichen Stress verbunden sein. Kinder im Krippenalter sind überfordert, wenn sie diese Umstellung ohne Unterstützung durch die Eltern bewältigen müssen. Deshalb sollten Sie sich Zeit für die Eingewöhnung nehmen. Das erste Treffen dient dem gegenseitigen kennenlernen. Hier erfahre ich als Tagespflegeperson die bisherigen Gewohnheiten Ihres Kindes, eventuelle Krankheiten oder Entwicklungsauffälligkeiten. In der Grundphase - den ersten 3 Tagen - wird Ihr Kind von Ihnen oder einer anderen Bindungsperson in die Tagespflegestelle begleitet. Sie bilden somit den Hafen, d.h. Ihr Verhalten im Gruppenraum ist passiv, drängen das Kind nicht, sich zu entfernen, und Sie akzeptieren es immer, wenn es Nähe zu Ihnen sucht. In dieser Phase versuche ich mich dem Kind zu nähern, ohne dass sich Ihr Kind ge- oder bedrängt fühlt. Der anwesende Elternteil verhält sich zurückhaltend, bleibt jedoch in der Nähe, um das Kind das notwendige Gefühl von Sicherheit zu geben. Das Kind sollte in der

Eingewöhnungszeit die Tagespflegestelle höchstens halbtags besuchen. Am vierten Tag fällt die Entscheidung über Dauer der Eingewöhnungszeit. Zwischen sechs und vierzehn Tagen kann die Spanne liegen, manchmal auch länger. Entscheidend ist, wie Ihr Kind auf den ersten Trennungsversuch am vierten Tag reagiert. Dabei verabschieden Sie sich kurz nach der Ankunft von Ihrem Kind und verlassen den Gruppenraum. Sie bleiben aber in der Nähe. Verhält sich Ihr Kind nach anfänglichem Protest eher gelassen und wendet sich wieder seiner Umgebung zu, so kann diese erste Trennungsepisode auf ca. 30 Minuten ausgedehnt werden. Je gleichgültiger Ihr Kind auf Abschied und Wiederkehr reagiert, desto kürzer kann die Eingewöhnungszeit ausfallen. Besonders hilfreich in dieser Phase ist es, wenn Sie Ihrem Kind einen Gegenstand von zu Hause mitgeben, welcher es an Sie erinnert. Es kann ein Schnuffeltuch, ein Kuscheltier oder etwas anderes sein, was es beruhigt und ihm gut tut. Es schafft sozusagen eine Brücke zwischen Elternhaus und Tagespflegestelle.

Tagesablauf:

ab 7.00 Uhr Begrüßung der Kinder
ab 7.30 Uhr Tagesbeginn mit gemeinsamen Frühstück
ab 8.00 Uhr freies Spielen / Angebote
ab 9.00 Uhr Aufenthalt im Freien
ab 11.00 Uhr Mittagessen + Zähneputzen
ab 12.00 Uhr Mittagsruhe
ab 14.45 Uhr Zwischenmahlzeit, danach freie Gestaltung bis zum Abholen

Was ist Kindertagespflege:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert im § 23 die Tagespflege folgendermaßen: "Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet.," Kindertagespflege ist also die Betreuung von Kindern außerhalb institutioneller Einrichtungen wie Kinderkrippen oder Kindergärten. Vorteile der Kindertagespflege: Im Gegensatz zu Kindertagesstätten ist die Kindertagespflege eine familienähnliche Betreuungsform. Deshalb wird sie häufig von Eltern mit kleinen Kindern unter drei Jahren genutzt. Durch die kleinen Gruppen (maximal 5 Kinder) ist eine individuelle Betreuung möglich. Die Kinder haben nur eine Bezugsperson. Hierdurch erfahren sie große Sicherheit.

Nötige Qualifizierung:

Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf einer Pflegeerlaubnis nach § 43 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Dazu ist die Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsangeboten erforderlich. Auch im Haushalt der Kindeseltern tätige Kindertagespflegepersonen (Kinderfrauen) benötigen einen Qualifizierungsnachweis. Desweiteren ist die Teilnahme an einem Erste-Hilfe Kurs zwingend erforderlich.

Rechtsanspruch:

Seit dem 1. August 2013 haben Kinder mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Alter von drei Jahren einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege. Es handelt sich hierbei um eine Sozialleistung der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII, die in den Paragraphen 22 bis 26 geregelt ist. Der Umfang des Rechtsanspruches richtet sich dabei nach dem individuellen Bedarf. Der Rechtsanspruch ist 6 Monate vor Inanspruchnahme schriftlich beim Jugendamt anzuzeigen. Für Kinder ab dem Alter von drei Jahren besteht bis zum Schuleintritt der Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Außerdem wird weiterhin auch für schulpflichtige Kinder ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesbetreuung vorgehalten. Die Leistungsberechtigten haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung des Kinderbetreuungsangebotes zu äußern. Den jeweiligen Wünschen soll entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist (SGB VIII Paragraph 5 Abs. 2). Das Wunsch- und Wahlrecht ist stets beschränkt auf das tatsächlich zur Verfügung stehende Angebot. Den Wünschen kann demnach nur dann entsprochen werden, wenn Plätze in Tageseinrichtungen bzw. Kindertagespflege vorhanden und verfügbar sind. Ab der Vollendung des 3. Lebensjahres ist die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung vorrangig vor der Kindertagespflege. Für Kinder im Grundschulalter hat das Betreuungsangebot der Grundschule Vorrang. Kindertagespflege wird ab dem 3. Lebensjahr nur ergänzend bewilligt!